



Vorbericht

A. Vorbemerkungen

Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Weiterhin enthält der Vorbericht einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Er ist dem Haushalt gemäß § 1 (4) Ziffer 1 GemHVO als Anlage beizufügen.

Doppelte Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2008

Allgemeines

Erstmalig wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2008 doppisch und nicht mehr kameral geplant. Nachfolgend werden einige Grundzüge des **Neuen Kommunalen Finanzwesens (NKF)** erläutert.

Die doppelte Buchführung

Die doppelte Buchführung bietet eine Reihe von Vorteilen. Die wesentlichsten liegen vor allem in

- der Abbildung des gesamten Ressourcenverbrauchs und -aufkommens
- einer dezentralen Ressourcenverantwortung
- dem Nachweis des vollständigen kommunalen Vermögensbestandes
- der Erfassung von Aufwand und Ertrag (und damit von Gewinn und Verlust)
- der Ermittlung der Abschreibungen
- der periodengerechten Erfassung von Geschäftsvorfällen
- der Erfassung von Kosten und Leistungen
- der Schaffung von (Kosten-) Transparenz

Ein einheitliches doppisches Rechnungswesen ermöglicht zudem eine bessere Übersicht und bessere Steuerungsmöglichkeit innerhalb des „Konzerns Stadt Bad Soden am Taunus“. Denn nicht nur die Kernverwaltung, sondern auch der Eigenbetrieb „Stadtwerke Bad Soden am Taunus“, bei dem die kaufmännische Buchführung gesetzlich vorgeschrieben ist, stellen zusammen eine Gesamteinheit dar, die einer ganzheitlichen Lenkung bedarf, um den finanziellen Erfolg und den Vermögensstatus abzubilden.

Im Jahr 2015 wurde auch eine Konzernbilanz aufgestellt, die über den „Konzern Stadt Bad Soden am Taunus“ Auskunft gibt. Die Prüfung der Revision des Main-Taunus-Kreises hat ergeben, dass die Stadt Bad Soden am Taunus zukünftig nicht mehr verpflichtet ist, einen Gesamtabchluss aufzustellen. Aufgrund des Prüfungsergebnisses der Revision des Main-Taunus-Kreises hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.08.2018 beschlossen, dass die Stadt Bad Soden am Taunus zukünftig keinen Gesamtabchluss mehr aufstellen wird.

Die vorgenannten Vorteile werden nun noch einmal kurz näher erläutert.

Darstellung des Vermögens und der Schulden einer Kommune und des vollständigen Ressourcenverbrauchs

Das NKF sieht vor, dass das kommunale Vermögen vollständig erfasst, bewertet und den Schulden gegenüber gestellt wird. Als Differenzgröße ergibt sich das Eigenkapital. Ferner wird im Haushalt erstmals der vollständige Ressourcenverbrauch ausgewiesen. Hierzu gehören z. B. auch die Aufwendungen für die zukünftigen Pensionen der derzeit aktiven Beamten. Durch Vergleich von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen (Steuern etc.) ergibt sich ein betriebswirtschaftlich fundiertes Jahresergebnis.

Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Berücksichtigung des Vermögens, des vollständigen Ressourcenverbrauchs und der „Konzernsicht“ bietet einen umfassenden Einblick in die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Kommune. Das NKF liefert damit den politisch Verantwortlichen notwendige Informationen für die Entscheidungen über den Einsatz der Ressourcen.

Intergenerative Gerechtigkeit

Der vollständige Ressourcenverbrauch muss im Rahmen des Haushaltsausgleichs gedeckt werden. Im Hinblick darauf, dass nun auch der Werteverzehr des Vermögens (Abschreibungen) und z. B. die Pensionsrückstellungen in den Haushaltsausgleich einbezogen werden, wird das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit besser als bisher erfüllt. Denn die Generation, die heute die Infrastruktur nutzt und die Dienstleistungen in Anspruch nimmt, muss auch heute hierfür aufkommen.

Produktorientierte Transparenz

Der Haushalt ist produktorientiert. Das heißt, im Haushalt wird ausgewiesen, welche Ergebnisse mit welchen eingesetzten Mitteln erzielt werden sollen, und nicht allein, wie bisher, wie viel Geld eingesetzt wird. Hierdurch wird insbesondere für die Öffentlichkeit transparenter und kontrollierbarer, welche Aufgaben die Kommune wahrnimmt und welche Schwerpunkte die Politik setzen will. Da alle Informationen zu einem Produktbereich an einer Stelle gesammelt ausgewiesen werden, und nicht wie bisher in verschiedenen Bereichen (Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt, Investitionsprogramm, Finanzplanung), wird der Haushalt künftig verständlicher.

Darstellung der Liquidität der Kommune

Eingebettet in das Neue Kommunale Finanzmanagement ist eine Finanzrechnung, in der alle Ein- und Auszahlungen der Kommune dokumentiert werden. Somit haben die Kommunen jederzeit einen Überblick über ihre Liquidität. Im Besonderen dient die Finanzrechnung der Darstellung der Investitionen, die ebenfalls produktbezogen dokumentiert werden.

Ausbau einer Kosten- und Leistungsrechnung

Die Ressourcenorientierung des Haushalts bietet eine gute Grundlage, ein betriebswirtschaftlich fundiertes, unterjähriges Berichtswesen (Controlling) einzuführen.

Bestandteile des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens (Drei-Komponenten-System im NKF)

Erfolgsrechnung/Ergebnisrechnung/Ergebnishaushalt

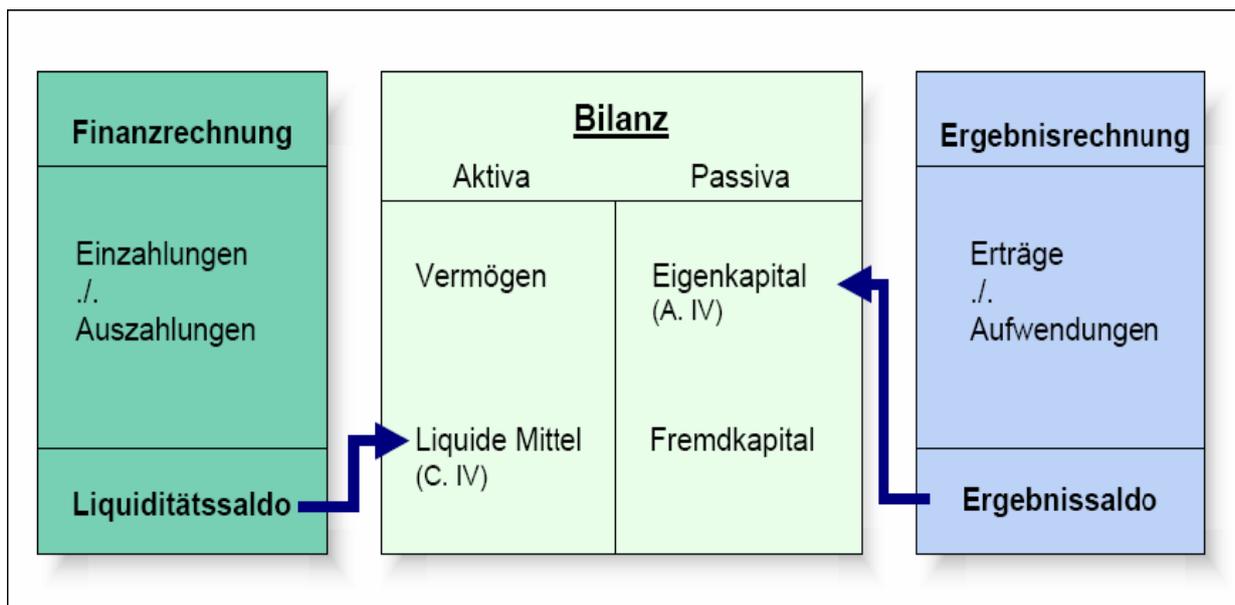
Die Erfolgs-/Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden die Erträge und Aufwendungen der Kommune gegenübergestellt.

Finanzrechnung/Finanzhaushalt

Darstellung des Geldverbrauchs (Finanzmittelströme = Einzahlungen und Auszahlungen) während der betrachteten Haushaltsperiode. Die Finanzrechnung ist eine Cash-Flow-Rechnung.

Bilanz/Vermögensrechnung

Darstellung des Vermögens, der Schulden und des Eigenkapitals in einer kommunalen Bilanz.



Aufbau des Haushaltes

Gemäß § 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus

1. dem Gesamthaushalt (Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzaushalt)
2. den Teilhaushalten und
3. dem Stellenplan.

Der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Demnach gibt es neben dem Ergebnis- und dem Finanzplan die so genannten **Teilergebnispläne** und **Teilfinanzpläne**. Aus dem Haushaltsplan soll nicht nur die voraussichtliche Finanz- und Ertragslage der Kommunen im Planungszeitraum erkennbar sein. Die Bürger und die Politik sollen auch erkennen können, woraus die Ertragslage resultiert und wofür die Ressourcen eingesetzt werden. Dies ist nur durch die Planung von Teilbereichen (Teilplanung) möglich. Die Teilplanung erfolgt auf der Ebene der Produkte.

Die oberste Stufe des Produktplans bilden die Produktbereiche, welche sich in Produktgruppen aufgliedern. Den Produktgruppen sind wiederum die Produkte zugeordnet. Die Produkte bilden die unterste Ebene des Produktplans. Der Teilergebnisplan bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen (Erträge) und den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) bezogen auf die jeweiligen Produkte ab. Zusammengefasst wird die Planung aus den Teilergebnisplänen im **Gesamtergebnisplan**.

In den Teilfinanzplänen werden produktorientiert die geplanten investiven Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Es sind alle investiven Positionen einzeln berücksichtigt. Die investiven Maßnahmen sind somit aus den Teilfinanzplänen ersichtlich. Im Gesamtfinanzaushalt folgt die Zusammenfassung der abgebildeten Teilfinanzpläne und auch sämtlicher Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, die nicht in Teilplänen abgebildet sind.

Eine tabellarische Übersicht der Teilhaushalte ist dem Haushaltsplan beigelegt.

B. Erläuterungen zum Haushaltsplan mit Jahresrechnung 2020

I. Haushaltsplan 2020

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus am 20.11.2019 beschlossen. Eine Genehmigung erfolgte durch den Main-Taunus-Kreis am 28.02.2020. Die Genehmigung war erforderlich, da im Haushaltsplan 2020 eine Ermächtigung für Liquiditätskredite bis zu 15 Mio. € und Investitionskredite von 11.311.535,00 € vorgesehen waren.

Der Haushaltsplan enthielt folgende Ergebnisse:

Ergebnisplan:	Jahresergebnis	2.771.646,00 €
Finanzplan:	Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit	3.435.265,00 €
	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-5.164.887,00 €

II. Jahresabschluss zum 31.12.2020

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 ist an die Vorgaben des vorliegenden Prüfungsberichtes 2019 angepasst worden. Der Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus hat für das Jahr 2020 die Jahresrechnung am 21.09.2021 aufgestellt.

Die Ergebnisrechnung und die Bilanz zum 31.12.2020 sehen wie folgt aus:

Ergebnisrechnung - Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2020
			2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	2020		
1	2	3	4	5	6	7	
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	813.559,37	950.900,00	814.044,21	136.855,79	
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.714.025,91	3.795.923,00	3.376.913,54	419.009,46	
3.	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.137.249,17	1.181.776,00	754.746,51	427.029,49	
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	36.296.893,45	39.507.280,00	38.682.264,11	825.015,89	
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	1.414.868,99	1.450.000,00	1.414.869,00	35.131,00	
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.581.064,75	7.469.593,99	8.454.391,73	-1.891.238,73	
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen	911.304,85	656.284,00	1.138.995,69	-482.711,69	
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.646.776,69	2.914.741,39	2.842.601,74	54.921,26	
10.		Summe der ordentlichen Erträge (1 bis 9)	53.515.743,18	57.926.498,38	57.478.826,53	-475.987,53	
11.	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	10.172.382,53	10.959.383,00	10.545.142,17	414.240,83	
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.751.687,97	1.638.991,00	1.477.690,32	161.300,68	
13.	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.686.638,17	12.150.592,06	10.519.787,07	1.016.368,85	
14.	66	Abschreibungen	4.285.883,61	3.637.761,00	4.404.784,32	-767.023,32	
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.241.295,01	6.910.782,00	6.867.920,42	34.033,58	
16.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	17.165.643,62	20.769.706,00	20.219.096,83	625.609,17	
17.	72	Transferaufwendungen	113.249,21	120.355,00	0,00	107.300,00	
18.	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.983,90	43.794,00	41.778,66	1.981,34	
19.		Summe der ordentlichen Aufwendungen (11 bis 18)	50.450.764,02	56.231.364,06	54.076.199,79	1.593.811,13	
20.		Verwaltungsergebnis (10 ./ 19)	3.064.979,16	1.695.134,32	3.402.626,74	-2.069.798,66	
21.	56-57	Finanzerträge	179.313,15	293.360,00	170.142,54	123.217,46	
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.049.575,50	897.504,00	907.089,73	-9.585,73	
23.		Finanzergebnis (21 ./ 22)	-1.870.262,35	-604.144,00	-736.947,19	132.803,19	
24.		Ordentliches Ergebnis (20 und 23)	1.194.716,81	1.090.990,32	2.665.679,55	-1.936.995,47	
25.	59	Außerordentliche Erträge	129.430,74	5.484.037,51	11.271.415,26	-5.795.225,26	
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.206.074,61	4.017.006,75	3.489.768,53	157.084,47	
27.		Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	-1.076.643,87	1.467.030,76	7.781.646,73	-5.952.309,73	
28.		Jahresergebnis (24 und 27)	118.072,94	2.558.021,08	10.447.326,28	-7.889.305,20	

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Aktiva			
1.	Anlagevermögen	128.840.968,71	131.876.936,53
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	14.989.322,09	14.861.873,23
1.1.1.	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	139.749,56	69.674,92
1.1.2.	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.849.572,53	14.792.198,31
1.2.	Sachanlagen	110.394.549,09	113.530.135,91
1.2.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	53.300.469,53	55.338.882,33
1.2.2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	33.442.446,71	33.868.660,80
1.2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	17.910.361,86	18.834.816,37
1.2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	642.621,16	703.185,45
1.2.5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.791.184,03	2.778.888,48
1.2.6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.307.465,80	2.005.702,48
1.3.	Finanzanlagen	3.457.097,53	3.484.927,39
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.359.261,28	1.359.261,28
1.3.2.	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	1.503,00	2,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.096.333,25	2.125.664,11
2.	Umlaufvermögen	34.185.395,74	24.001.592,55
2.1.	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.449,25	20.449,25
2.2.	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.861.480,92	16.822.391,04
2.3.1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleitungen, Investitionszuweisung und -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	1.117.832,51	1.065.001,21
2.3.2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.618.158,59	4.308.252,19
2.3.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.328.778,62	947.258,58
2.3.4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	10.377.995,52	10.005.914,69
2.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	418.715,68	495.964,37
2.4.	Flüssige Mittel	9.303.465,57	7.158.752,26
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	163.420,84	155.509,66
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
SUMME AKTIVA		163.189.785,29	156.034.038,74

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Passiva			
1.	Eigenkapital	44.659.479,68	34.220.401,87
1.1.	Netto-Position	34.003.797,72	34.003.797,72
1.2.	Rücklagen und Sonderrücklagen	90.282,74	98.531,21
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3.	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	18.815,54
1.2.4.	Sonderrücklagen	90.282,74	79.715,67
1.2.4.1.	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4.2.	Sonstige Sonderrücklagen	90.282,74	79.715,67
1.3.	Ergebnisverwendung	10.565.399,22	118.072,94
1.3.1.	Ergebnisvortrag	118.072,94	0,00
1.3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	118.072,94	0,00
1.3.1.2.	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahre	0,00	0,00
1.3.2.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	10.447.326,28	118.072,94
1.3.2.1.	Ordentliche Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.665.679,55	1.194.716,81
1.3.2.2.	Außerordentliche Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.781.646,73	-1.076.643,87
2.	Sonderposten	9.668.058,33	10.593.576,08
2.1.	Sonderposten für erhaltene Investitions-zuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeträge	9.067.219,58	9.631.413,28
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.085.347,66	4.119.192,02
2.1.2.	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	1.819.627,13	1.950.025,34
2.1.3.	Investitionsbeiträge	3.162.244,79	3.562.195,92
2.2.	Sonstige Sonderposten für den Gebührenaussgleich	600.838,75	962.162,80
2.3.	Sonstige Sonderposten		
3.	Rückstellungen	31.696.155,77	31.857.376,29
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.719.452,00	8.902.073,00
	davon Versorgungsrücklage	0,00	0,00
3.2.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	22.048.792,00	22.048.792,00
3.3.	Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	Sonstige Rückstellungen	927.911,77	906.511,29
4.	Verbindlichkeiten	75.025.016,25	77.247.238,72
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	61.253.060,47	75.104.987,23
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.154.380,25	5.192.796,38
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	38.953,48	38.416,13
4.2.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichenKreditgebern	700.000,00	800.000,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	100.000,00	100.000,00
4.2.3.	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	55.398.680,22	69.112.190,85
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.556.885,87	19.997.326,13
4.3.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	11.000.000,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuw., -zuschüsse u. -beiträge	267.977,51	65.099,17
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.762.299,79	1.110.911,75
4.7.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	121.069,63	496.782,52
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht und Sondervermögen	53.812,31	0,00
4.9.	Sonstige Verbindlichkeiten	566.796,54	469.458,05
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.141.075,26	2.115.445,78
	SUMME PASSIVA	163.189.785,29	156.034.038,74

Schwerpunkt der Auszahlungen für Investitionen waren der Erwerb des Grundstücks für den Radweg entlang des Sulzbaches (Lidl) sowie Erwerb des Grundstücks Unter der Eisenbahn, die Restzahlungen für die Sanierung des Parkhauses, Planungen für die neue Feuerwache in Bad Soden am Taunus, Sanierung der Sauerbornhalle, Planungen für den barrierefreien Umbau des Busbahnhofes, Planungen für den Neubau und Sanierung des Funktionsgebäudes Sportplatz Kelkheimer Straße, Beseitigung der TÜV-Mängel im Bürgerhaus Neuenhain, Jugendcafé, in der Kita Hübenbusch, Kita Sonnenburg, Kita Sonnengarten, Hasselgrundhalle und im Freibad, Sanierung der Zufahrt Rote Mühle von der Brücke bis zum Lokal, Planungen für den Ausbau des Soderwaldsweges, Sanierung der Oranienstraße zwischen Königsteiner Straße und Wiesbadener Weg, Restzahlung für die Renaturierung des Sulzbaches/Königsteiner Straße, diverse Bordsteinabsenkungen im Stadtgebiet, Erneuerung der Laufbahn Sauerborn, Restzahlung für die Sanierung des Kindergartens „Am Hübenbusch“, Restzahlung der Herstellung eines Radweges entlang des Süwag-Geländes und Auszahlungen für die Investitionszuweisung für das Projekt Regionaltangete West. Zusammenfassend wurden Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen von 3.083.242,20 € im Jahr 2020 getätigt.

Die von 2020 nach 2021 übertragenen Haushaltsausgabereste haben ein Volumen von 15.162.452,91 €.

C. Haushaltsplan 2021

I. Haushaltsansätze 2021

Für das laufende Haushaltsjahr 2021 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Erläuterungsteils zum Haushaltsplan 2021 noch keine Rechnungsergebnisse vor. Wesentlicher Gegenstand der Erläuterung können somit nur Änderungen sein, die sich im Laufe des Haushaltsjahres ergeben haben.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus am 09.12.2021 beschlossen. Eine Genehmigung erfolgte durch den Main-Taunus-Kreis am 04.05.2021. Die Genehmigung war erforderlich, da im Haushaltsplan 2021 eine Ermächtigung für Liquiditätskredite bis zu 15 Mio. € und Investitionskredite von 9.550.000,00 € und eine Verpflichtungsermächtigung von 20.273.500,00 € vorgesehen waren.

Der Haushaltsplan 2021 wurde

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 56.780.001,00 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 56.672.815,00 €

mit einem Saldo von 107.186,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 523.255,00 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.625.250,00 €

mit einem Saldo von - 1.101.995,00 €

mit einem Fehlbedarf von 994.809,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.235.061,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	798.491,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.706.897,00 €
mit einem Saldo von	- 8.908.406,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.550.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.743.981,00 €
mit einem Saldo von	6.806.019,00 €
mit einem Finanzmittelüberschuss von	1.132.674,00 €
festgesetzt.	

Nach § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Eine Nachtragssatzung muss bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen sein.

Nach § 98 HGO hat eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein veranschlagter Fehlbedarf sich wesentlich erhöhen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
3. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
4. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen,
5. Beamte, Angestellte oder Arbeiter eingestellt, befördert oder in eine höhere Vergütungs- oder Lohngruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die hierzu notwendigen Stellen nicht enthält.

Die vorgenannten gesetzlichen Voraussetzungen liegen nicht vor, so dass der Erlass einer Nachtragssatzung 2021 nach gegenwärtigen Kenntnisstand nicht notwendig ist.

II. Entwicklung 2021

1. Haushaltssituation

Die Stadt Bad Soden am Taunus hat im Haushaltsvollzug 2021 durch die weiter bestehende Corona-Pandemie einen Rückgang bei den Einnahmen zu verzeichnen. Der Rückgang der Erträge schlägt sich insbesondere bei der Gewerbesteuer nieder.

Die Gewerbesteuer wird den Planansatz von 7,7 Mio. € nicht erreichen. Momentan besteht ein Anordnungssoll bei der Gewerbesteuer von 6,00 Mio. €. Im Jahr 2020 haben der Bund und die Länder Hilfspakete zur Verfügung gestellt, um die Kommunen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie zu unterstützen. Die Stadt Bad Soden am Taunus hat für die Steuer ausfälle eine Kompensation von 1,55 Mio. € erhalten. Diese Sonderzahlung sollte zukünftige Gewerbesteuer ausfälle abfedern.

Die weiteren Erträge sind innerhalb der Planwerte geblieben, so dass in der Prognose ein ordentlicher Ertrag von ca. 52.686.866,00 € am Jahresende erwartet wird.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Rahmen der Haushaltsplanung bleiben.

Bei den Sach- und Dienstleistungen gab es in Folge der Corona-Krise und des Lockdowns Einsparungen, da mit verschiedenen Projekten nicht begonnen wurde, Aufträge an Firmen in dieser Zeit nicht erteilt werden konnten und die städtischen Veranstaltungen nur im begrenzten Umfang durchgeführt werden konnten. Bei den Sach- und Dienstleistungen kann in der Prognose voraussichtlich ein Betrag von ca. 1 Mio. eingespart werden.

Eine weitere Einsparung gibt es in Folge der gesunkenen Steuereinnahmen bei den Steuer aufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen. Des Weiteren war im Haushalt 2021 eine Kreisumlagensenkung nicht vorgesehen. Nach Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2021 beschloss der Kreistag des Main-Taunus-Kreises eine Senkung der Kreisumlage um 0,85 Prozentpunkte und erhöhte die Schulumlage um 0,35 Prozentpunkte, so dass eine Senkung von 0,5 Prozentpunkte in der Summe den Haushalt entlastet.

Die Abschreibungen werden sich im Ergebnisplan 2021 im Rahmen des Planansatzes bewegen.

Das Finanzergebnis wird mit einem negativen Finanzergebnis von 720.000,00 € den Ansatz leicht überschreiten, da die Finanzerträge mit einem Betrag von 110.000,00 € bei einem Planansatz von 304.000,00 € hinter den Erwartungen zurückbleiben. Geplant war ein Finanzergebnis von 693.518,00 €.

Die ordentlichen Aufwendungen werden voraussichtlich ein Volumen von 54.242.187,00 € erreichen.

Das ordentliche Ergebnis schließt in der Prognose mit einem Fehlbetrag von 1.444.748,00 € das Jahr ab.

Das außerordentliche Ergebnis weist momentan ein positives Ergebnis von ca. 407.578,00 € aus. Das außerordentliche Ergebnis wird sich voraussichtlich bis zum Jahresende noch verbessern, da der Verkauf des Gebäudes Auf der Weide 8 vor der Protokollierung steht. Dies würde sich positiv auf die Liquidität und auf das außerordentliche Ergebnis sowie auf das Jahresergebnis auswirken.

Nach dem momentanen Stand wird das Jahr nach der Prognose mit einem Jahresfehlbetrag von 1.037.170,00 € voraussichtlich enden.

Im Finanzplan sind bis September Investitionen von 3.226.304,84 € verausgabt worden. In Folge des Grundstücksverkaufs Kronberger Straße 26 im Jahr 2020 ist aktuell keine Kreditaufnahme für Investitionen im Jahr 2021 notwendig.

Obwohl ein Rückgang bei den Steuereinnahmen durch die Corona-Pandemie besteht, wird es der Stadt Bad Soden am Taunus dieses Jahr voraussichtlich möglich sein, die Liquiditätskredite bis zum Jahresende vollständig zurückzuführen. Es wird voraussichtlich ein Bankbestand von 2,9 Mio. € verbleiben.

2. Voraussichtliche Haushaltsreste für das Jahr 2022

In der folgenden Übersicht sind die wesentlichen voraussichtlichen Haushaltsreste 2021 für das Jahr 2022 aufgeführt:

Produktkonto	Bezeichnung	Mögliche Haushaltsreste in €
010140.8438301	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von € 1.000 Software OZG, DMS	125.000,00
010142.8438310	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 1.000 € Hardware/Software	50.000,00
010180.8418210	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.275.000,00
010180.8428511	Planung und Sanierung Verwaltungsstandort Anlage in Bau	300.000,00
010180.8428579	Sanierung Ratskeller im Bürgerhaus Neuenhain	75.000,00
010180.8428581	Badehaus Beseitigung Elektro-TÜV Mängel	80.000,00
010180.8428582	Konzertmuschel	30.000,00
010180.8428751	Ballspielplatz in der Talstraße/Ecke Martin-Luther- Weg	50.000,00
020110.8418210	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	199.100,00
021500.8428507	Feuerwache Bad Soden Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	3.483.302,38
060300.8408183	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an übrige Bereiche Kita Maria Hilf	550.728,00
060300.8408188	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an übrige Bereiche Kita Im Sonnengarten/U3	150.000,00
060300.8408190	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen an übrige Bereiche Kita Drei Linden	300.299,00

070100.8428750	Auszahlungen für Anlagen im Bau Solezerstäuber	148.355,51
080100.8428563	Sportplatz Kelkheimer Straße	2.046.860,85
080100.8428646	Funktionsgebäude Sauerbornhalle Anlagen im Bau Auszahlungen	433.359,27
120510.8428617	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Endausbau Elisabethenstraße	50.000,00
120510.8428651	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Barrierefreier Umbau des Busbahnhofes, Straße am Busbahnhof	3.959.171,65
120510.8428655	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Ausbau Soderwaldsweg inklusive Betriebstreppe Soderwaldsweg	456.136,41
120510.8428657	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Neuverlegung des Pflasterbelags in der Straße Zum Quellenpark	80.000,00
120510.8428754	Sanierung der unteren Hauptstraße zwischen Borngasse und Königsteiner Straße analog dem oberen Ausbaubereich, Herrichtung der schadhafte Drei-Linden-Straße Anlage im Bau	548.795,93
120510.8428755	Anlage im Bau Hauptstraße zwischen Dalles und Taunusstraße	40.000,00
120510.8428762	Anlage im Bau Feldbergstraße	184.854,23
120510.8428768	Anlage im Bau Neugestaltung Zum Quellenpark	30.000,00
130600.8418210	Auszahlungen für den Erwerb von Urnennischenwänden	200.000,00
Summe		15.845.963,23

D. Haushaltsplan 2022

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

	im ordentlichen Ergebnis	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	59.465.838,00 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	59.249.306,00 €
mit einem Saldo von		216.532,00 €

	im außerordentlichen Ergebnis	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.173,00 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.103.810,00 €
mit einem Saldo von		- 1.098.637,00 €

mit einem Fehlbetrag von - 882.103,00 €

im Finanzhaushalt

	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.054.841,00 €
	und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.333.803,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.508.650,00 €
mit einem Saldo von		-28.174.827,00 €

	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.000.000,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.859.000,00 €
mit einem Saldo von		24.141.000,00 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf von 978.986,00 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird unverändert auf 15 Mio. € festgesetzt.

I. Der Gesamtergebnishaushalt

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Bezeichnung	Ansatz	Anteil in %
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	944.300	1,59
2	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.097.310	6,89
3	Kostenersatzleistungen und –erstattungen	1.295.133	2,18
4	Bestandsveränderungen, aktiv. Eigenleistungen	0	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge	38.934.665	65,47
6	Erträge aus Transferleistungen	1.493.500	2,51
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	8.627.922	14,51
8	Erträge aus Auflösung von Sonderposten	890.455	1,50
9	Sonstige ordentlichen Erträge	2.865.903	4,82
10	Summe ordentlichen Erträge	59.149.188	99,47
21	Finanzerträge	316.650	0,53
	Summe ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	59.465.838	100,00

Die oben aufgeführten Einzelpositionen werden auf den folgenden Seiten näher erläutert.

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	944.300,00 €
---	---------------------

- | | |
|--|--------------|
| ➤ Umsatzerlöse aus Verkauf | 48.100,00 € |
| ➤ Erlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen | 724.000,00 € |
| ➤ Sonstige Umsatzerlöse | 172.200,00 € |

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.097.310,00 €
--	-----------------------

- | | |
|---------------------------------------|----------------|
| ➤ Verwaltungsgebühren | 448.910,00 € |
| ➤ Benutzungsgebühren | 3.511.200,00 € |
| ➤ Erträge aus Buß- und Verwarngeldern | 137.200,00 € |

3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.295.133,00 €
---	-----------------------

- | | |
|--|--------------|
| ➤ Kostenerstattung innerhalb des Standesamtsbezirks (Schwalbach, Sulzbach) | 68.750,00 € |
| ➤ Erstattungen von Ersatzvornahmen | 15.000,00 € |
| ➤ Kostenerstattung vom Kreis (für Obdachlosenunterbringung) | 585.000,00 € |
| ➤ Kostenerstattung im Bereich Diakoniestation | 85.000,00 € |
| ➤ Kostenerstattungen aus den konfessionellen Kindergärten | 400.000,00 € |
| ➤ Raumkostenerstattungen von den Stadtwerken | 25.683,00 € |
| ➤ Kostenerstattungen für Stellplatzablässe | 30.000,00 € |
| ➤ Kostenerstattung Fehlbelegungsabgabe (interkommunale Zusammenarbeit) | 20.000,00 € |
| ➤ Kostenerstattung übrige Bereiche | 65.700,00 € |

4 Bestandsveränderungen u.a. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
--	---------------

Bestandsveränderungen u.a. aktivierte Eigenleistungen sind für das Haushaltsjahr 2022 nicht vorgesehen.

5 Steuern und ähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	38.934.665,00 €
--	------------------------

➤ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.471.500,00 €
➤ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.160.765,00 €
➤ Grundsteuer A (Erhöhung um 142 % Punkte)	8.400,00 €
➤ Grundsteuer B	7.200.000,00 €
➤ Gewerbesteuer	8.000.000,00 €
➤ Spielapparatesteuer, Wettaufwandsteuer	7.000,00 €
➤ Hundesteuer	87.000,00 €

6 Erträge aus Transferleistungen	1.493.500,00 €
---	-----------------------

➤ Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.493.500,00 €
--	----------------

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.627.922,00 €
--	-----------------------

➤ Schlüsselzuweisungen	6.789.922,00 €
➤ Zuweisungen des Kreises für den Brandschutz	20.000,00 €
➤ Zuweisungen des Landes für die Kindertagesstätten	1.753.000,00 €
➤ Sonstige Zuweisungen	65.000,00 €

8 Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	890.455,00 €
---	---------------------

➤ Gemeindestraßen	790.455,00 €
➤ Auflösung Sonderposten Abfallwirtschaft	100.000,00 €

9 Sonstige ordentliche Erträge	2.865.903,00 €
---------------------------------------	-----------------------

➤ Konzessionsabgaben	660.000,00 €
➤ Personalgestellung Stadtwerke	1.330.525,00 €
➤ Nebenerlöse aus Verpflegungsentgelt in Kindertagesstätten	163.000,00 €
➤ Fehlbelegungsabgabe	141.500,00 €
➤ Verwaltungskostenbeitrag Fehlbelegungsabgabe	28.300,00 €
➤ Nebenerlöse aus Veranstaltungen	80.700,00 €

➤ Sonstige Erträge	259.849,00 €
➤ Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	202.029,00 €

10 Summe der ordentlichen Erträge	59.149.188,00 €
--	------------------------

Summe der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	59.465.838,00 €
--	------------------------

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Bezeichnung	Ansatz	Anteil in %
11	Personalaufwendungen	11.648.935	19,97
12	Versorgungsaufwendungen	1.486.775	2,55
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.612.036	20,76
14	Abschreibungen	4.308.540	7,38
15	Zuweisungen und Zuschüsse	7.436.070	12,75
16	Steueraufwendungen, ges. Umlageverpflichtungen	20.751.126	34,87
17	Transferaufwendungen	93.000	0,16
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.174	0,07
20	Summe ordentliche Aufwendungen	58.380.306	98,51
22	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	869.000	1,49
	Summe ordentliche Aufwendungen mit Finanzaufwendungen	59.249.306	100,00

11 Personalaufwendungen	11.648.935,00 €
--------------------------------	------------------------

12 Versorgungsaufwendungen	1.486.775,00 €
-----------------------------------	-----------------------

Im Stellenplan nach der GemHVO ist eine prozentuale Aufteilung der Stellen zu den einzelnen Teilhaushalten (Produkten) vorzunehmen. Bei der Haushaltsplanung haben die Produktverantwortlichen diese Aufteilung auf die einzelnen Produkte vorgenommen, wodurch der tatsächliche Ressourcenverbrauch bei den Produkten ersichtlich wird. Ergänzt wird dies durch die interne Leistungsverrechnung, die in diesem Haushalt bei den ehemaligen Gebührenhaushalten vorgenommen wurde und jeweils beim Produkt hinterlegt wurde.

Grundlage für die Aufwandsermittlung ist die personenbezogene Jahresberechnung für die einzelnen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Zuordnungsmatrix aus dem Stellenplan.

Somit setzen sich die gesamten Personal- und Versorgungsaufwendungen von insgesamt 13.135.710,00 € wie folgt zusammen:

➤ Entgelt für geleistete Arbeitszeit und Sonderzuwendungen	9.138.271,00 €
➤ Dienst- und Amtsbezüge	279.950,00 €
➤ Arbeitgeberanteil Sozialversicherungen	1.920.160,00 €
➤ Leistungsentgelt für Beschäftigte und Beamte	150.815,00 €
➤ Versorgungsaufwendungen für Aktive	1.182.244,00 €
➤ Aufwendungen und Beihilfen für Versorgungsempfänger	153.643,00 €
➤ Zuführung zu Pensionsrückstellungen	215.440,00 €
➤ Sonstige Personalaufwendungen	145.129,00 €

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.612.036,00 €
---	------------------------

Hierunter fallen im Wesentlichen folgende Aufwandsgruppen:

- Aufwendungen für Material, Energie
 - insbesondere Verbrauchs- und Büromaterial, Strom, Gas, Treibstoffe und Material zur Instandhaltung des Anlagevermögens
- Aufwendungen für bezogene Leistungen
 - Fremdleistungen für die Instandhaltung des Anlagevermögens, Wartungskosten, Aufwandsentschädigungen für erbrachte Leistungen
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
 - Mieten, Pachten, Leasing, Lizenzgebühren, Aufwendungen für Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Sachverständige, Gerichtskosten
- Aufwendungen für Kommunikation, Information, Reisen, Werbung
 - Bücher und Zeitschriften, Telefon, Datenübertragungskosten, Reisekosten, Repräsentationen, Werbung, Fort- und Weiterbildung
- Aufwendungen für Beiträge, Wertkorrekturen
 - Versicherungsbeiträge, Mitgliedbeiträge in Vereinen und Verbänden, Schadenersatzleistungen

Die Ausgabenobergrenze des Haushaltsplanes 2021 ist bei den Sach- und Dienstleistungen auch beim Haushaltsplanentwurf 2022 übernommen worden. Die Haushaltsansätze 2022 wurden bei den Sach- und Dienstleistungen lediglich durch neue vertragliche Verpflichtungen und Sonderprojekte ergänzt.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über das Haushaltsvolumen von Strom, Gas, Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen sowie über sonstige weitere Fremdleistungen:

Bezeichnung	Konto	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Strom	6051000	211.059,07	291.659,00	211.064,00
Gas	6052000	212.333,69	265.352,00	212.338,00
Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	6161000	806.232,82	731.304,00	806.238,00
Sonstige weitere Fremdleistungen	6139000	953.385,72	1.250.614,00	953.398,00

14 Abschreibungen	4.308.540,00 €
--------------------------	-----------------------

Gemäß § 43 GemHVO sind bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Im Haushalt 2022 wurden die ermittelten Abschreibungsbeträge für das bewertete Anlagevermögen des Jahresabschlusses 2020 und deren Fortschreibung bis in das Haushaltsjahr 2021 eingesetzt.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	7.436.070,00 €
--	-----------------------

- Träger anderer Kindertagesstätten (Allgemein) 4.802.000,00 €

➤ Träger anderer Kindertagesstätten (Bambini, U3)	1.112.000,00 €
➤ Außerschulische Betreuung	690.000,00 €
➤ Zuschüsse für Jugendarbeit	284.000,00 €
➤ Kulturelle Vereine, Sportvereine, Raumkosten, Senioren, Sonst.	280.650,00 €

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.751.125,00 €
---	------------------------

➤ Kreisumlage	12.794.066,00 €
➤ Schulumlage	6.551.551,00 €
➤ Gewerbesteuerumlage	784.314,00 €
➤ Umlage zur starken Heimat Hessen	487.395,00 €
➤ Umlage Regionalverband Rhein-Main	133.800,00 €

17 Transferaufwendungen	93.000,00 €
--------------------------------	--------------------

➤ Abführung Fehlbelegungsabgabe an andere Kommunen	93.000,00 €
--	-------------

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.174,00 €
---	--------------------

➤ Grundsteuer	34.542,00 €
➤ Kfz-Steuer	8.632,00 €

19 Summe der ordentliche Aufwendungen	58.380.306,00 €
--	------------------------

20 Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	768.882,00 €
--	---------------------

21 Finanzerträge	316.650,00 €
-------------------------	---------------------

➤ Bankzinsen	20.000,00 €
➤ Zinsen aus Steuernachforderungen	150.000,00 €
➤ Mahngebühren und Säumniszuschläge	123.000,00 €
➤ Sonstige Finanzerträge	23.650,00 €

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	869.000,00 €
--	---------------------

➤ Zinsen für Kredite aus Landesmitteln	17.650,00 €
➤ Zinsen für Kredite vom übrigen Bereich	830.000,00 €
➤ Zinsen und Gebühren für laufende Konten	15.000,00 €

- | | |
|--|------------|
| ➤ Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme | 6.350,00 € |
|--|------------|

23 Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	- 552.350,00 €
---	-----------------------

Das **Verwaltungsergebnis (Position 20)** saldiert mit dem **Finanzergebnis (Position 23)** führt zum **ordentlichen Ergebnis** des Haushaltsjahres.

24 Ordentliches Ergebnis	216.532,00 €
---------------------------------	---------------------

Nach dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.10.2014 ist für eine mittelfristige Konsolidierung jetzt das ordentliche Ergebnis und nicht mehr das Jahresergebnis maßgebend. Der Erlass sieht vor, dass die Defizite im ordentlichen Ergebnis reduziert werden sollen und ein Haushaltsausgleich zu erzielen ist. In den Folgejahren ist ein Haushaltsausgleich für die Genehmigung des Haushaltsplanes notwendig. Negative Ergebnisse der Jahresabschlüsse sind in den zukünftigen Haushaltsjahren auszugleichen.

25 Außerordentliche Erträge	5.173,00 €
------------------------------------	-------------------

- | | |
|---|------------|
| ➤ Spenden für Veranstaltungen und Kunst, Dividenden | 5.173,00 € |
|---|------------|

26 Außerordentliche Aufwendungen	1.103.808,00 €
---	-----------------------

- | | |
|-------------------------------|----------------|
| ➤ Periodenfremde Aufwendungen | 1.103.808,00 € |
|-------------------------------|----------------|

Die periodenfremden Aufwendungen wurden für das Haushaltsjahr 2022 geplant, um Nachzahlungen im Bereich von Strom und Heizung sowie Nachzahlungen an die konfessionellen Kindertagesstätten und Nachzahlungen für die außerschulische Betreuung, welche das Haushaltsjahr 2021 betreffen und im Jahr 2022 verbucht werden, abzudecken. Die Leistung muss verursachungsgerecht dem Haushaltsjahr zugeordnet werden.

27 Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	-1.098.635,00 €
---	------------------------

Das **ordentliche Ergebnis (Position 24)** addiert mit dem **außerordentlichen Ergebnis (Position 27)** führt schließlich zum **Jahresergebnis** des Haushaltsjahres.

28 Jahresergebnis	- 882.103,00 €
--------------------------	-----------------------

II. Der Gesamtfinanzenhaushalt

Im Gesamthaushalt wird der geplante Finanzmittelfluss im entsprechenden Haushaltsjahr wie folgt dargestellt:

- Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und
- Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Da, wie bereits ausgeführt, der Finanzhaushalt die Cash-Flow-Rechnung darstellt, wird hier, ausgehend vom Jahresergebnis, eine Bereinigung um sämtliche zahlungsunwirksame Vorgänge wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten und die Zu- bzw. Abnahme von Rückstellungen vorgenommen.

Dies führt dann zu einem

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.054.841,00 €.
---	------------------------

Für 2022 sind Investitionen von insgesamt 30.508.650,00 € geplant, denen Einzahlungen von 2.333.803,00 € (u.a. Zuweisung des Landes für die Neugestaltung des Busbahnhofes, sowie Zuweisungen aus dem Kreisinvestitionsfonds, Überdachung Busbahnhof, Ausbau Soderwaldsweg) gegenüberstehen.

Eine Liste über sämtliche geplante Investitionen ist im Anschluss an den Gesamtfinanzplan auf den Seiten G 10 ff angefügt. Bei den einzelnen Produkten werden die produktspezifischen Investitionen einzeln aufgeführt und erläutert. Es ergibt sich somit ein

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit von	- 28.174.827,00 €.
--	---------------------------

Ausgehend von der Liquidität aus 2022 kann der Saldo aus Investitionstätigkeit nur mit einer Kreditaufnahme finanziert werden. Auch die geplante Tilgung von Krediten ist mit 2.859.000,00 € im Haushaltsplan zu beziffern. Insgesamt ist aus der Investitionstätigkeit und der Tilgung von Krediten eine Kreditaufnahme von 27.000.000,00 € notwendig. Demnach haben wir 2022 einen

Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit von	24.141.000,00 €.
---	-------------------------

Diese drei Teilergebnisse führen letztendlich zu einem

Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	978.986,00 €.
---	----------------------

Somit wird bei einem voraussichtlichen Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres 2022 von 2.900.000,00 € mit einer notwendigen Kreditaufnahme für Investitionen von 27.000.000,00 € ein voraussichtlicher Finanzmittelbestand zum 31.12.2022 von 1.921.014,00 € erreicht.

Mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2022 und im Rahmen des Haushaltsvollzuges verfügt die Stadt Bad Soden am Taunus zum Jahresende über keinen Liquiditätskredit mehr.

Seit dem Finanzplanungserlass für das Jahr 2019 ist es geboten, einen Liquiditätspuffer von 1.056.265,00 € (2% der durchschnittlichen dreijährigen Auszahlungen) aufzubauen, um nicht mehr Liquiditätskredite bei möglichen zukünftigen Steuerrückzahlungen in Anspruch zu nehmen zu müssen.

Ein Liquiditätspuffer wird nach heutiger Planung bis Ende 2022 noch nicht vollständig aufgebaut sein, da die Stadt Bad Soden am Taunus im Jahr 2021 die Corona-Pandemie und Rückgänge bei den Steuereinnahmen zu verkraften hat.

E. Berücksichtigung des demographischen Wandels gemäß § 6 Abs. 2 GemHVO

Nach § 6 Abs. 2 GemHVO ist der Vorbericht dahingehend zu ergänzen, welche Auswirkungen durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen sich voraussichtlich ergeben.